

**Natur- und Vogelschutzgruppe Griedel e.V.**  
Mitglied der Hessischen Gesellschaft für  
Ornithologie (HGON)  
Horst Balzter  
Sudetenlandstr. 16  
35510 Butzbach

**BUND - Bund Umwelt-und Naturschutz  
Deutschland e.V.**  
**Ortsverband Butzbach**  
Gernot Krämer  
An der Prinzenmauer 44  
35510 Butzbach

G. Krämer, An der Prinzenmauer 44, 35510 Butzbach

Magistrat der Stadt Butzbach  
Bürgermeister Michael Merle  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach

Butzbach, den 18.06.2016

### **Pflege von Gehölzen an Gewässern und Verbesserung der Gewässerstruktur**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Merle,

die Gehölze entlang von Bächen und Gräben bilden wichtige Biotope, bieten Bruträume und sind Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen in der ansonsten zunehmend strukturarmen Landschaft.

Von daher können wir die in diesem Winter erfolgten Fällungen und Rodungen, wie sie u.a. am Kleinen Bach in Butzbach und am Lattwiesengraben bei Hoch-Weisel erfolgt sind, nicht gutheißen. Dies wird nicht nur von den in Butzbach vertretenen Naturschutzverbänden so gesehen, sondern auch von Bürgern, die diese Verbände deswegen angesprochen und nachdrücklich aufgefordert haben, diesbezüglich aktiv zu werden.

Obwohl die zuständige Fachbehörde, wie wir heute wissen, anscheinend nicht die Notwendigkeit für ein behördliches Einschreiten gesehen hat, entspricht die Art und Weise der Durchführung u. E. nicht einem fachkundigen Vorgehen. Es handelt sich auf Grund der Erheblichkeit des Eingriffs um Maßnahmen, für die eine Planung und eine Kompensation erforderlich gewesen wäre. Das Beschreiten dieses Weges wäre auch verhältnismäßig und zumutbar gewesen, denn die Stadt Butzbach hat durch die jahrzehntelange Vernachlässigung von Pflegemaßnahmen erhebliche finanzielle Mittel eingespart.

Um zu vermeiden, dass künftig erneut derart radikale Maßnahmen notwendig werden, fordern wir die Stadt Butzbach auf, einen Plan zur Pflege und Entwicklung der Ufergehölze und der Gewässerrandstreifen aufzustellen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Pflege der Gehölze entlang von Gewässern mindestens nach den Prinzipien erfolgt, wie sie das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Pflege von Gehölzen entlang von Straßen vorgegeben hat (Az.: IV4A-103b 06-1/2014).

Ziel des zu entwickelnden Plans muss es sein, großflächige Eingriffe durch abschnittsweises Vorgehen (min. Drittelung in maximal 50 Meter große Abschnitte) zu vermeiden, einzelne Maßnahmen in zeitlichem Abstand von mehreren Jahre durchzuführen und auf eine Regelmäßigkeit zu achten. Im Plan soll auch festgehalten werden, welche Maßnahmen erforder-

lich sind, um die Gewässerstruktur und -güte zu verbessern. Hierzu gehören auch Festlegungen dazu, welche heimischen Pflanzen, Büsche und Bäume angepflanzt bzw. gefördert werden sollen (z. B. Weiden zu Kopfweiden entwickeln), um eine größere biologische Vielfalt zu ermöglichen.

Ferner sollte die Stadt Butzbach an den Stellen, an denen die an die Gewässerparzellen angrenzenden Flächen sich in ihrem Besitz befinden und landwirtschaftlich o.ä. genutzt werden, zusätzlich einen Streifen von (idR) 5 Metern für eine gestufte Entwicklung der Gehölze zur Verfügung stellen.

Die Planung von Pflegemaßnahmen an Gewässer ist auch auf Grund der veränderten gesetzlichen Regelungen (WRRL, WHG) erforderlich, die explizit zum Ziel haben, Gewässergüte und Gewässerstruktur fortlaufend zu verbessern (s. z. B. § 24 HWG).

Es ist aber auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit geboten: nur, wenn Art und Umfang der anfallenden Arbeiten feststehen, ist ein planvoller und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.

Wenn bei der Vergabe an Fremdfirmen diesen das Holz zur weiteren Verwendung überlassen wird, muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass diese nicht das Ziel haben, eine möglichst große Holzernte zu generieren (z. B. durch vorheriges Auszeichnen der zu erhaltenden Bäume).

Da der Schnitt von Gehölzen und Bäumen in der Vergangenheit in Butzbach immer wieder zu sehr unerfreulichen Diskussionen, Beschwerden usw. geführt hat, halten wir es für erforderlich, dass die Planung und Umsetzung für den Bürger transparent gemacht wird. Eine Veröffentlichung des Plans zur Unterhaltung und Entwicklung der Gewässerrandstreifen sowie eines kurzen Zustandsbericht mit Erläuterung der jeweils anstehenden Maßnahmen auf der homepage der Stadt Butzbach zur Einsichtnahme durch Jedermann halten wir für dringend geboten.

Gerne stehen wir bei der Entwicklung des Planes als Gesprächspartner zur Verfügung.

Wir bitten Sie, uns den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und uns über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu informieren.

Freundliche Grüße



Horst Balzter  
Natur- und Vogelschutzgruppe Griedel e.V.



Gernot Krämer  
(BUND OV Butzbach)

Nachrichtlich in Kopie an:

Wetteraukreis, Untere Naturschutzbehörde

Wetteraukreis, Untere Wasserbehörde

Naturschutzbeirat beim Wetteraukreis

BUND KV Wetterau

Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach